

16.01.23

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Gemeinsamen Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten - Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik

C(2023) 364 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 12.1.2023
C(2023) 364 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Initiative „Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten – Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik“ (JOIN(2022) 28 final).

Mit ihrer neuen Agenda für die internationale Meerespolitik bekräftigt die EU ihre Entschlossenheit, die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 14 („Leben unter Wasser“) zu stärken. Diese Politik spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals. Die neue Agenda wurde vor der Konferenz der Vertragspartien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP27) und der Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (COP15) verabschiedet, um das entschlossene Engagement der EU für die Ozeane unter Beweis zu stellen.

Die Gemeinsame Mitteilung baut auf der Gemeinsamen Mitteilung von 2016 auf und zielt weiterhin darauf ab, sichere, saubere, gesunde und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane zu schaffen. Es werden vier Ziele verfolgt:

- Stärkung des Rahmens für die internationale Meerespolitik auf globaler, regionaler und bilateraler Ebene;*
- Verwirklichung der Nachhaltigkeit der Ozeane bis 2030 durch ein koordiniertes und komplementäres Konzept für gemeinsame Herausforderungen und kumulative Auswirkungen;*
- Sicherstellung, dass die Ozeane ein sicherer und geschützter Raum werden, da der Wettbewerb in internationalen Gewässern zunimmt und die auf Regeln beruhende multilaterale Ordnung immer stärker gefährdet ist;*
- Aufbau von internationalem Wissen über die Ozeane für evidenzbasierte Entscheidungsfindung, um Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Ozeane zu treffen.*

In der Gemeinsamen Mitteilung werden die wichtigsten Prioritäten der EU zur Erfüllung dieser Verpflichtungen genannt. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Auffassung teilt, den Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere zu einer zentralen Priorität des

Herrn Dr. Peter Tschentscher
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN

Handelns der EU zu machen, was eine intensive internationale Zusammenarbeit auf globaler Ebene erfordert.

Die Kommission hat gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, den Meeresboden zu schützen und eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur sicherzustellen.

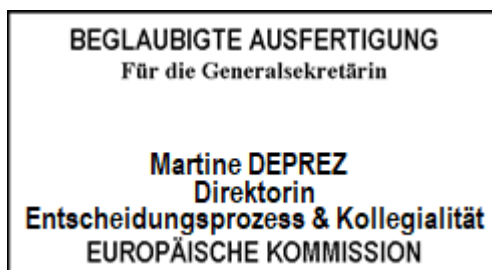
Speziell in Bezug auf den Tiefseebergbau möchte die Kommission erneut auf die in der Gemeinsamen Mitteilung enthaltenen Aussagen hinweisen. Es besteht in der Wissenschaft und unter den Staaten¹ ein breiter Konsens darüber, dass das Wissen über die Tiefsee und die Auswirkungen des Bergbaus nicht umfassend genug ist, um eine faktengestützte Entscheidungsfindung über eine sichere Nutzung zu ermöglichen². Die EU wird sich weiterhin für ein Verbot des Tiefseebergbaus einsetzen, bis die wissenschaftlichen Lücken ordnungsgemäß geschlossen sind und nachgewiesen werden kann, dass der Bergbau keine schädlichen Auswirkungen hat und dass, wie im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) gefordert, die für einen wirksamen Schutz der Meeresumwelt erforderlichen Bestimmungen in die Bewirtschaftungsvorschriften aufgenommen wurden. Die EU wird weiterhin einen Beitrag zu den Verhandlungen über die Bewirtschaftungsvorschriften im Rahmen der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) leisten, um einen soliden Rahmen für den Schutz der Meeresumwelt zu schaffen, einschließlich Normen und Leitlinien für Schwellenwerte und Standards. Die Kommission hofft, in diesem Zusammenhang auf die volle Unterstützung Deutschlands zählen zu können. Parallel dazu unterstützt die EU die Forschung zur Verbesserung des Wissens über Tiefseeökosysteme und über Überwachungstechnologien.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Aspekte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Virginijus Sinkevičius
Mitglied der Kommission



¹ <https://www.iucncongress2020.org/motion/069>

² [World Economic forum, Decision-Making on Deep-Sea Mineral Stewardship: A Supply Chain Perspective, WHITE PAPER, APRIL 2022](#); [D. Amon et al, 2022. Assessment of scientific gaps related to the effective environmental management of deep-seabed mining, 138 Marine Policy](#); [Miller et al., 2018. An Overview of Seabed Mining Including the Current State of Development, Environmental Impacts, and Knowledge Gaps.](#)